Pressemitteilung

# Leitentscheidung: Alter Wein in neuen Schläuchen

Keyenberg, 01.12.2020. 20 Betroffene des Tagebaus Garzweiler II kritisieren die geplante Leitscheidung zur Zukunft der Braunkohleförderung in NRW als verantwortungsloses Totalversagen gegenüber Mensch und Klima. Mit dem heutigen Ende der viel beanstandeten Öffentlichkeitsbeteiligung reichen Sie ihre Forderungen nach Offenlegung der intransparenten Planungsgrundlagen ein. Zudem werden sie sich juristisch gegen die Fortführung des Tagebaus und die Zerstörung ihrer Heimatdörfer wehren. Denn der enttäuschende Leitentscheidungsentwurf wird in keinerlei Weise den Verpflichtungen der Landesregierung gegenüber den am Tagebau lebenden Menschen und dem Klimaschutz gerecht.

Marita Dresen aus dem umsiedlungsbedrohten Kuckum stellt klar: “Die Landesregierung ignoriert, was technisch möglich und für das 1.5-Grad-Ziel essentiell ist: Die Kohle unter unseren Dörfern nicht anzutasten! Statt ambitionierte Politik für die Menschen in unserem Land zu machen, scheut sie einen offenen Beteiligungsprozess mit uns Betroffenen und kuschelt mit der Kohleindustrie. Die Verantwortlichen Laschet und Pinkwart sollten lieber den Reset-Button drücken - für eine wirklich wegweisende Leitentscheidung!”

Auch Rechtsanwalt und Bergrechtsexperte Dirk Teßmer kritisiert angesichts der noch ausstehenden gerichtlichen Entscheidungen: „Auf den letzten Metern der Kohleverstromung in Deutschland noch ganze Dörfer umsiedeln und zerstören – das kann verfassungsrechtlich und gesellschaftlich nicht mehr gerechtfertigt werden! Wenn die Landesregierung jetzt mit einer zukunftsgewandten Leitentscheidung die Dörfer verschont, kann sie ein befriedetes und rechtssicheres Auslaufen der Braunkohlenförderung erreichen. Es ist unverständlich, dass erst Gerichte klarstellen müssen, dass angesichts des klimapolitischen Wahnsinns der Braunkohle keine Menschen mehr gegen ihren Willen umgesiedelt werden dürfen!“

Gegen die geplante Zerstörung ihrer Dörfer werden sich zahlreiche Anwohnende des Tagebaus Garzweiler II auf dem Rechtsweg zur Wehr setzen. Dazu hatten sie Verfassungsbeschwerde gegen die „Garzweiler-Klausel“ im Kohleausstiegsgesetz der Bundesregierung eingereicht. Darin wird der Tagebau Garzweiler als energiepolitisch notwendig bezeichnet. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht die Hoffnung auf eine zeitnahe Klärung enttäuscht, doch in der Sache nicht entschieden und die Betroffenen vorerst auf den normalen Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten verwiesen. Diesen Weg werden die Betroffenen gehen und sind zuversichtlich, die Verfassungs- und Rechtwidrigkeit der geplanten Zerstörung ihrer Heimatdörfer bestätigt zu bekommen – notfalls schlussendlich vom Bundesverfassungsgericht. Denn sie sind überzeugt, dass Enteignungen für Braunkohle in Zeiten der Klimakrise nicht mehr verfassungsgemäß sein können.

**Kontakt und Interviewanfragen:**

Mobil 0160/2046837

Mail: presse@menschenrecht-vor-bergrecht.de

www.menschenrecht-vor-bergrecht.de

facebook.com/MenschenvorBergrecht | Twitter @AkteKeyenberg | YouTube

Fotos zur freien Verwendung finden Sie auf unserem Flickr-Account